

bericht aus berlin

Die notarielle Fachprüfung – Ergebnisse der ersten Prüfungskampagne

Ab Mai 2011 gelten die neuen Zugangsregelungen im Anwaltsnotariat.¹ Danach wird für die Bestellung zum Anwaltsnotar das Bestehen der notariellen Fachprüfung vorausgesetzt.² Das bisher geltende Punktesystem ist weggefallen. Die notarielle Fachprüfung besteht aus vier fünfständigen Klausuren und einer mündlichen Prüfung, die sich aus einem Vortrag und einem Gruppenprüfungsgespräch zusammensetzt. Bei der Auswahlentscheidung

zur Bestellung zum Anwaltsnotar zählen die Ergebnisse der notariellen Fachprüfung zu 60 % und die Ergebnisse des zweiten juristischen Staatsexamens zu 40 %. Zudem müssen sich die Bewerber vor Antritt einer Notarstelle einer 160-stündigen Praxisausbildung unterziehen.³

Die erste Prüfung beim Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer fand nun von Oktober 2010 bis März 2011 statt. Die hierbei erzielten Prüfungsergebnisse drucken wir nachstehend ab.⁴ Insgesamt haben an der ersten Fachprüfung 184 Personen teil-

genommen, darunter 152 Männer und 32 Frauen. Die Durchfallquote lag bei 19,5 %.⁵

Die zweite Prüfung ist derzeit in vollem Gange. Der schriftliche Teil fand vom 4. bis 8. April 2011 statt. Die Klausuren wurden in Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg geschrieben. Zur Prüfung zugelassen wurden 119 Kandidaten, darunter 89 Männer und 30 Frauen. Die mündlichen Prüfungstermine sind vom Prüfungsamt für Mitte August 2011 vorgesehen.⁶

	Gesamt		Männer		Frauen	
1. Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	195		160		35	
– Antragsrücknahmen vor Zulassung	8	4,1 %	6	3,8 %	2	5,7 %
2. Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	187		154 (82,4 %)		33 (17,6 %)	
a) Geburtsjahrgang 1960 und früher	10	5,3 %	9	5,8 %	1	3,03 %
b) Geburtsjahrgang 1961 bis 1970	86	46,0 %	73	47,4 %	13	39,4 %
c) Geburtsjahrgang 1971 und später	91	48,7 %	72	46,8 %	19	57,6 %
– Rücktritte vor Beginn der schriftlichen Prüfung	3	1,6 %	2	1,3 %	1	3,0 %
a) ohne genügende Entschuldigung gem. § 7e Abs. 1 BNotO	2	66,7 %	2	100,0 %	0	0,0 %
b) genügend entschuldigt	1	33,3 %	0	0,0 %	1	100,0 %
3. Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	184		152		32	
– Nicht bestandene Prüfungen gem. § 7b Abs. 3 S. 2 BNotO	34	18,5 %	27	17,8 %	7	21,9 %
4. Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge	150		125		25	
– Rücktritte vor der mündlichen Prüfung	1	0,67 %	1	0,8 %	0	0,0 %
a) ohne genügende Entschuldigung gem. § 7a Abs. 1 BNotO	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
b) genügend entschuldigt	1	100,0 %	1	100,0 %	0	0,0 %
5. Prüflinge in der mündlichen Prüfung	149		124		25	
– nicht bestandene Prüfungen nach mündlicher Prüfung	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
6. Bestandene Prüfungen	149		124		25	

¹ Gesetz zur Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat vom 2. April 2009, BGBl. S. 696.

² Siehe zur Fachprüfung bereits ausführlich *notar* 2010, 136 ff.

³ Nähere Informationen enthält die vom Prüfungsamt zur Verfügung gestellte „Broschüre über den Zugang zum Anwaltsnotariat nach neuem Recht“, die auf der Homepage des Prüfungsamts zum Download zur Verfügung gestellt wird (<http://www.pruefungsamt-bnotk.de/>).

⁴ http://www.pruefungsamt-bnotk.de/downloads/110324_Statistik.pdf.

⁵ Zum Vergleich liegt die Durchfallquote bei den Steuerberatern nach Angaben von Rechtsanwalt *Philipp Wendt*, Geschäftsführer der Deutschen Anwaltakademie, bei 41 %, bei den Wirtschaftsprüfern bei 30 %.

⁶ http://www.pruefungsamt-bnotk.de/1:216/Meldungen/Zulassungen_2011_I.html.

	Gesamt		Männer		Frauen	
7. Prüflinge, deren Prüfung mit einem Bescheid gem. § 7d Abs. 1 S. 1 BNotO, § 7e Abs. 1 BNotO oder § 7f Abs. 1 bis Abs. 3 BNotO abgeschlossen wurde	185		153 (82,7 %)		32 (17,3 %)	
a) Bestandene Prüfungen gem. § 7a Abs. 6 S. 2 BNotO	149	80,5 %	124	81,0 %	25	78,1 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	10	5,4 %	9	5,9 %	1	3,1 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	40	21,6 %	39	25,5 %	1	3,1 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	70	37,8 %	55	35,9 %	15	46,9 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	29	15,7 %	21	13,7 %	8	25,0 %
b) Nicht bestandene Prüfungen	36	19,5 %	29	19,0 %	7	21,9 %
aa) Nicht bestandene Prüfungen gem. § 7a Abs. 6 S. 2 BNotO	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
bb) Nicht bestandene Prüfungen gem. § 7b Abs. 3 S. 2 BNotO	34	18,4 %	27	17,6 %	7	21,9 %
cc) Für nicht bestanden erklärte Prüfungen gem. § 7e Abs. 1 S. 1 BNotO	2	1,1 %	2	1,3 %	0	0,0 %
dd) Für nicht bestanden erklärte Prüfungen gem. § 7f Abs. 1 S. 2, § 7f Abs. 2 und § 7f Abs. 3 S. 2 BNotO	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %